

Veränderungen der Gottesdienstordnung ab 24.08.2017

PASTORALER RAUM

RHEDAHERZEBROCK CLARHOLZ

PFARNACHRICHTEN Nr. 27, 28, 29 vom 01.07. – 23.07.2017 (Seite 8 bis Seite 10)

Beilage zum Dom 0,50 €

[Sie Folgeseite](#)

➤ Veränderungen

Liebe Schwestern und Brüder,

Erst im November des vergangenen Jahres haben wir Sie nach dem Ausscheiden von Dr. Johannes Kudera über Veränderungen informiert, unvorhersehbare Entwicklungen führen dazu, dass wir Sie heute erneut mit Veränderungen vertraut machen müssen.

Erst im April haben wir uns von Frau Aloisia Busch verabschiedet, die den Pastoralen Raum RHC verlassen hat, das Pastoralteam verliert mit Frau Busch eine Gemeindefereferentin mit halber Stelle.

Heute möchten wir Sie mit einem lachenden und einem weinenden Auge darüber informieren, dass Gemeindefereferentin Frau Jennifer Bochert schwanger ist; dazu gratulieren wir Frau Bochert und Ihrem Mann sehr herzlich, wir wünschen Gottes Segen für die Zeit der Schwangerschaft und erbitten beim Herrn die glückliche Geburt eines gesunden Kindes. Nach derzeitigem Stand der Überlegungen wird Frau Bochert Mitte Oktober in den Mutterschutz gehen und im Jahr 2018 in Elternzeit sein. Nach Absprache mit dem Erzbischöflichen Generalvikariat wird sie ab 2019 dann ihre Aufgaben als Gemeindefereferentin mit einem Arbeitsumfang von 75% im Pastoralen Raum RHC wieder aufnehmen.

Wir haben uns im Pastoralteam jene Frage gestellt, die sicher jetzt Ihnen ebenso wie den Mitgliedern des Gesamtpfarrgemeinderates in seiner Sitzung am 13. Juni auf den Lippen lag: „Wie soll das jetzt weitergehen?“ Die Antwort lautet: „Nicht so wie bisher.“

Noch nach dem Ausscheiden von Dr. Kudera haben wir „wie bisher“ gehandelt: seine Aufgaben ohne große Abstriche übernommen und verteilt. Ein halbes Jahr später müssen wir uns jedoch eingestehen, dass wir damit unsere Grenzen erreicht haben. Auch wenn es sowohl dem Pastoralteam wie den Pfarrgemeinderäten schwer gefallen ist: Wir kommen um die Erkenntnis nicht herum, dass ein „wie bisher“ nicht mehr geht.

Wir werden darum jetzt nicht nur einzelne Tätigkeiten in den Blick nehmen, sondern das Gesamt aller Aufgaben, wir werden sie so verändern und reduzieren, dass wir den Aspekten „verbindlich“, „verlässlich“ und auch „nachhaltig“ gerecht werden. Die getroffenen Entscheidungen sollen dann für einen möglichst langen Zeitraum Bestand haben können, ohne dass uns sowohl vorhersehbare (Pensionierungen) als auch unvorhergesehene (Krankheiten, Versetzungen) Entscheidungen womöglich schon in absehbarer Zeit zu neuen Änderungen zwingen. Wir möchten Ihnen so Hänge- und Zitterpartien ersparen, die erfahrungsgemäß nur Angst, Verunsicherung und allgemeine Unruhe auslösen.

Unsere Prozessbegleiter werden den verbleibenden Mitgliedern des Pastoralteams helfen, die Aufgaben zu priorisieren und tragfähige Beschlüsse zu fassen, die auf kluger und sachlicher Überlegung beruhen werden. Wir werden Sie über das Ergebnis der Beratungen zeitnah informieren, schon jetzt bitten wir um Ihr Vertrauen, Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Dies gilt vor allem im Blick auf die zugegeben einschneidend reduzierte Gottesdienstordnung.

Der plötzliche Krankenhausaufenthalt von Pfr. Dr. Szmigielski Anfang Juni hat aufgezeigt, wie labil unser derzeitiges System ist, zumal angesichts der ins Haus stehenden Urlaubszeit der Priester. Von Mitte Juli bis Mitte November ist fast durchgehend mindestens ein Priester nicht vor Ort, fällt in dieser Zeit einer der verbleibenden Priester durch Krankheit oder aus anderen Gründen aus, bricht die derzeitige Gottesdienstordnung schlagartig in sich zusammen, die Organisation einer Vertretungslösung wird sich auf Grund der möglichen Kurzfristigkeit wie auch der fehlenden Alternativen in der Regel nicht bewerkstelligen lassen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf das Alter unserer Diakone, denen wir zugleich für ihren unermüdlichen Dienst im Pastoralen Raum von Herzen danken.

Die Pfarrgemeinderäte im Pastoralen Raum haben in gemeinsamen Sitzungen am 13. und 22. Juni über die Gottesdienstordnung beraten und in der Sitzung am 22. Juni die folgend veröffentlichte Ordnung einstimmig beschlossen.

Ab Montag, dem 24.07.2017 wird folgende Gottesdienstordnung in Kraft gesetzt:

Am **Wochenende finden die Hl. Messen** wie folgt statt:

Rheda:

Samstag	18.00 Uhr	Vorabendmesse	St. Johannes
Sonntag	09.30 Uhr	Hochamt	St. Clemens
Sonntag	11.00 Uhr	Kindermesse	St. Clemens

Herzebrock-Clarholz

Samstag	18.00 Uhr	Vorabendmesse
Sonntag	10.00 Uhr	Hochamt

Hier wird (wie bisher vom Sonntag schon gewohnt) zwischen St. Christina und St. Laurentius monatlich gewechselt, vorgesehen ist folgende Verteilung:

- *Januar, März, Mai, Juli, September, November*

18.00 Uhr	Vorabendmesse	St. Laurentius
10.00 Uhr	Hochamt	St. Christina

- *Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember*

18.00 Uhr	Vorabendmesse	St. Christina
10.00 Uhr	Hochamt	St. Laurentius

Es ist uns bewusst, dass diese Regelung sehr schmerzhaft und herausfordernd ist, vor allem für das Seniorenzentrum St. Elisabeth und für die Gemeinden in Herzebrock und Clarholz, die Entscheidung ist sowohl den Mitgliedern des Pastoralteams als auch den Pfarrgemeinderäten schwer gefallen, sie tut ausnahmslos allen Beteiligten weh. Auch wenn sich die Frage nach Gerechtigkeit oft gefühlsbezogen stellt, so möchten wir doch darauf hinweisen, dass in allen drei Orten des Pastoralen Raumes nunmehr überall 50% der Gottesdienste gefeiert werden, die im November 2014 die Ausgangslage gebildet haben.

Im Blick auf Feste und Feiertage sowie bei Sondergottesdiensten zu besonderen Anlässen werden wir situationsbezogen und flexibel reagieren, ebenfalls in Bezug auf Sondergottesdienste unter der Woche.

Für die **Werktagsmessen** haben wir vor dem Hintergrund der derzeitigen Besucherzahlen folgende Regelung getroffen:

Montag

10.00 Seniorenzentrum St. Josef, Herzebrock
15.00 St. Johannes, Rheda

Dienstag

08.00 St. Laurentius Clarholz
10.30 Seniorenzentrum St. Elisabeth (1., 3. + 5. Woche), Rheda
17.00 Seniorenzentrum Carpe diem (2.+4. Woche), Rheda
19.00 Zeit für Gott St. Christina, Herzebrock

Mittwoch

08.00 St. Clemens, Rheda
08.00 St. Laurentius, Clarholz

Die kfd-Messen am Mittwoch in Rheda und Herzebrock können alternierend gefeiert werden, hier hat es bereits erste Gespräche gegeben, einen Probelauf gibt es im *Juli* (kfd in *St. Christina*) und *August* (kfd in *St. Clemens*).

Donnerstag

14.00 St. Christina, Herzebrock
19.00 St. Clemens, Rheda

Freitag

08.00 St. Clemens, Rheda
08.00 St. Laurentius, Clarholz

Die bisher übliche *Herz-Jesu-Messe in St. Johannes, Rheda*, am 1. Freitag im Monat entfällt dauernd.

In Bezug auf Seelenämter und Jubiläumsgottesdienste kann bei Vollbesetzung die bisherige Praxis fortgeführt werden, angesichts der obigen Werktagsordnung wohl auch bei Anwesenheit von drei Priestern.

Sind nur zwei Priester vor Ort würde jene Regelung greifen, die wir bereits veröffentlicht und auch mit positiven Rückmeldungen praktiziert haben (siehe Pfarrnachrichten Nr. 40-42 vom 01.-23-10.2016):

Sind nur zwei Priester anwesend werden keine eigenen Seelenämter gefeiert, Beerdigungen erfolgen in diesen zwei Wochen ausschließlich im Wortgottesdienst. Seelenämter können jedoch mit den regulär gefeierten Gemeindegottesdiensten verbunden werden, zumal am Montag- und Donnerstagnachmittag, gegebenenfalls werden diese Gottesdienste auch als gemeinsames Requiem für eine vorausgehende wie nachfolgende Beerdigung gefeiert, es besteht zudem die Möglichkeit, das Seelenamt in Verbindung mit einem Sonntagsgottesdienst zu begehen.

Diese Regelung soll verhindern, dass die beiden anwesenden Priester im ungünstigsten Fall täglich zweimal zelebrieren müssen, was nur als Ausnahmefall in Notsituationen, nicht aber über einen längeren Zeitraum gestattet ist, wir wollen zudem das unbefriedigende weil verwirrende Streichen der regulär angesetzten und veröffentlichten Gottesdienste vermeiden.

In Bezug auf Jubiläumsgottesdienste bei Anwesenheit von nur zwei Priestern verweisen wir auf die in den „Informationen über Veränderungen“ nach dem Ausscheiden von Dr. Kudera im Dezember des vergangenen Jahres veröffentlichte Regelung:

- *Jubiläumsmessen können in solchen Zeiten nur in Verbindung mit den regulären Eucharistiefeiern begangen werden.*
- *Die Feier eigener Wortgottesdienste für familiäre oder vereinsinterne Jubiläumsanlässe hängt ab von der zeitlichen Verfügbarkeit der dann anwesenden Geistlichen, durch die Einbeziehung der bischöflich beauftragten Wortgottesleiterinnen wird es jedoch möglich sein, Jubiläen innerhalb von Wortgottesdiensten zeitlich flexibler und damit großzügiger zusagen zu können. Wir weisen schon jetzt darauf hin, dass diese Ordnung zukünftig auch dann gelten wird, wenn regulär nur noch drei Priester im Pastoralen Raum RCH eingesetzt sind.*
- *Besondere Anlässe (Krankensalbung, Elisabethfeiern, kfd-Patrozinium) sollen nach Möglichkeit in Verbindung mit regulär gefeierten Gottesdiensten verbunden werden.*

In Erinnerung gerufen sei auch die seinerzeit getroffene Regelung in Bezug auf **Taufen und Trauungen**:

Taufen:

Wir bitten darum, die bestehenden Taufsamstage/-sonntage zu beachten. Da im Pastoralen Raum an jedem Wochenende in mindestens einer der vier Kirchen ein Taufgottesdienst angeboten wird, bitten wir darum, bei Terminschwierigkeiten über den eigenen Kirchturm hinauszublicken und die Taufgelegenheit in einer der anderen Kirchen wahrzunehmen.

Trauungen:

- *Trauungen sind an den Wochenenden im Rahmen der regulär gefeierten Sonntagsmessen auch innerhalb der Eucharistiefeier möglich, ansonsten werden sie am Samstag im Rahmen eines Wortgottesdienstes gefeiert.*
- *Über Trauungen unter der Woche ist gesondert und situationsbezogen zu entscheiden.*
- *Vor Ort wird jeweils nur **eine Trauung an einem Tag** gehalten, dabei müssen wir in Zukunft verstärkt die anderen Orte und Kirchen im Pastoralen Raum mit in den Blick nehmen, Termine müssen so vereinbart werden, dass im Falle einer kurzfristigen Verhinderung des vorgesehenen Geistlichen die dann in Frage stehende Trauung problemlos von einem anderen Geistlichen übernommen werden kann.*
- *Im Blick auf diese verbindliche und verlässliche Planung müssen gegebenenfalls Terminanfragen abgelehnt werden, selbst wenn im eigenen Ort noch keine Trauung für den gewünschten Tag angemeldet ist*
- *Manchmal ist der Trautermin wichtiger als der Ort, in diesem Fall ermutigen wir dazu, die Hochzeit in einer der anderen Kirchen des Pastoralen Raumes zu feiern.*
- *Übernimmt ein Freund oder Bekannter des Brautpaares die Trauung sind die Brautleute frei in der Wahl der Zeit und Form des Traugottesdienstes, in Bezug auf die Zeit ist dann jedoch eine gegebenenfalls schon gemeldete Trauung zu berücksichtigen.*

Wir machen also in Erkenntnis der so unvorhersehbar schnell abnehmenden Personaldecke und vor dem Hintergrund der Erfahrungen des letzten halben Jahres eine Regel, die zunächst für Ausnahmesituationen gedacht war, zur Norm in einer Zeit, die man fast als dauernden Ausnahmezustand ansehen kann.

Auch wenn wir angesichts der Erfahrungen der letzten Monate wissen, dass schon morgen wieder alles anders sein kann, geben wir aber doch unserer Hoffnung Ausdruck, dass die getroffenen Entscheidungen und Regelungen aber zumindest in den kommenden drei Jahren und auch über die für 2020 ins Haus stehende Pensionierung von Pfr. Dr. Szmigielski hinaus unverändert Bestand haben sollten.

Pfarrer Thomas Hengstebeck